

---

# KURZMITTEILUNG

## **Neue steuerliche Unterstützungsmaßnahmen: Gewinnsteueränderungen für russische Unternehmen**

Am 22. April 2020 ist das Föderale Gesetz Nr. 121-FG verabschiedet worden, welches eine Reihe von Erleichterungen in Bezug auf die Gewinnsteuer einführt.

Seit April 2020 erhalten russische Unternehmen die Möglichkeit, Gewinnsteuervorschusszahlungen zu reduzieren – ihnen wird das Recht gewährt, bis Ende 2020 auf Vorschusszahlungen ausgehend vom faktischen Gewinn überzugehen. Die Voraussetzungen für die Anwendung des neuen Verfahrens der Vorschusszahlungen sind:

- seine Erfassung in der Rechnungslegung des Unternehmens und
- die Benachrichtigung der Steuerbehörde darüber innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist – wenn das Verfahren der Berechnung der Vorschusszahlungen ab April geändert wird, so soll die entsprechende Benachrichtigung spätestens bis zum 8. Mai 2020 erfolgen.

Das Gesetz erweitert darüber hinaus das Verzeichnis der Aufwendungen, die als Kosten für die Zwecke der Gewinnermittlung anerkannt werden. Solchen Kosten werden nun insbesondere Ausgaben des Unternehmens für die Beschaffung von Schutzmitteln für das Personal, Diagnostiktests und medizinischen Geräten zur Diagnostik und Behandlung der neuen Coronavirus-Infektion, Ausgaben für die Raumdesinfektion sowie für den Erwerb von Geräten, Laborausrüstungen, Spezialkleidung und anderen persönlichen und kollektiven Schutzmitteln zwecks der Erfüllung von sanitäts-epidemiologischen und hygienischen Anforderungen zugeordnet.

Schließlich sind Subventionen, die klein- und mittelständischen Unternehmen im Zusammenhang mit der nachteiligen Situation wegen der Coronavirus-Infektion zur Verfügung gestellt wurden, steuerfrei.

Unsere Experten beraten Sie gerne zu den weiteren rechtlichen und steuerlichen Fragen:

[Natalia Wilke](mailto:Natalia.Wilke@bblaw.com), [Natalia.Wilke@bblaw.com](mailto:Natalia.Wilke@bblaw.com)

[Anna Afanasyeva](mailto:Anna.Afanasyeva@bblaw.com), [Anna.Afanasyeva@bblaw.com](mailto:Anna.Afanasyeva@bblaw.com)